



-1- Landgericht Aachen - Postfach 101946 - 52019 Aachen

27.02.2020

pro domo GmbH  
vertr. d. d. GFin Frau Aza Dzhioeva  
Hauptstraße 53  
51491 Overath

Aktenzeichen  
**1 O 560/18**  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter  
Frau Eisermann  
Durchwahl  
02419425-50344

## Umladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Rechtsstreit pro domo GmbH gegen Hausmann findet der Termin vom 07.04.2020 nicht statt.

**Grund der Verlegung:** Verhinderung des Klägersvertreters.

Der neue Termin ist am

**Dienstag, 12.05.2020, 12:00 Uhr,  
Erdgeschoss, Sitzungssaal D 0.317, Adalbertsteinweg 92, 52070  
Aachen.**

Wenn das Gericht Ihr persönliches Erscheinen angeordnet hat und Sie trotzdem ohne genügende Entschuldigung nicht selbst zum Termin kommen, kann das Gericht gegen Sie ein Ordnungsgeld bis zu 1.000 EUR verhängen. Dies gilt nicht, wenn Sie zur Verhandlung eine Vertreterin oder einen Vertreter entsenden, die bzw. der zur Aufklärung des Tatbestandes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zu einem Vergleichsabschluss, bevollmächtigt ist.

Am Eingang des Gerichts finden Einlasskontrollen statt. Dort können Wartezeiten entstehen. Richten Sie sich bitte hierauf ein, damit Sie rechtzeitig im Gerichtssaal sein können. Führen Sie bitte ein gültiges Ausweispapier (Personalausweis, Reisepass oder einen gleichgestellten Identitätsnachweis) mit. Anordnungen, die für den

Anschrift  
Adalbertsteinweg 92  
52070 Aachen  
Sprechzeiten  
montags - freitags 08:00 Uhr -  
12:00 Uhr sowie donnerstags  
13:45 Uhr bis 15:00 Uhr  
Telefon  
024194250  
Telefax:  
0241942580000

Nachtbriefkasten:  
Adalbertsteinweg 92, 52070  
Aachen  
Konten der Zahlstelle des  
Amtsgerichts Aachen:  
Bundesbank IBAN  
DE1630000000030001570

Verkehrsbindung: Erreichbar  
zu Fuß von der zentralen  
Bushaltestelle Kaiserplatz in ca.  
10 Minuten. Parkmöglichkeit:  
APAG Parkhaus,  
Adalbertsteinweg 34, 52070  
Aachen



aufgehobenen Termin getroffen wurden, gelten nunmehr für den neuen Termin.  
Beachten Sie bitte die **wichtigen Hinweise** und bringen Sie dieses Schreiben mit.

Mit freundlichen Grüßen

Stegh

Justizbeschäftigte

- automatisch erstellt, ohne Unterschrift gültig -

## **Wichtige Hinweise bei Anordnung des persönlichen Erscheinens**

### **Müssen Sie selbst zum Termin kommen?**

Das Gericht hat Ihr persönliches Erscheinen angeordnet. Sie müssen daher grundsätzlich selbst zum Termin erscheinen. Der Termin wird nur verlegt, wenn Sie aus **zwingenden persönlichen** Gründen - z. B. ernsthafte Erkrankung, bereits fest gebuchter Urlaub - nicht kommen können. Teilen Sie uns das bitte sofort mit und fügen Sie Belege bei (z. B. ein Attest, eine Reisebestätigung). Für Rückfragen geben Sie bitte Ihre Telefonnummer an. Wenn wir Ihre Absage nicht bestätigen, müssen Sie zum Termin kommen.

### **Was geschieht, wenn Sie nicht zum Termin erscheinen?**

Wenn das Gericht Ihr persönliches Erscheinen angeordnet hat und Sie trotzdem ohne genügende Entschuldigung nicht selbst zum Termin kommen, kann das Gericht gegen Sie ein Ordnungsgeld bis zu 1.000,00 EUR verhängen. Dies gilt nicht, wenn Sie zur Verhandlung eine Vertreterin oder einen Vertreter entsenden, die bzw. der zur Aufklärung des Tatbestandes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zu einem Vergleichsabschluss bevollmächtigt ist.

Beachten Sie, dass eine Vertretung nur durch die in § 79 Abs. 2 ZPO genannten Personen möglich ist, beispielsweise durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt oder durch volljährige Familienangehörige als Bevollmächtigte.

### **Was geschieht, wenn Ihr Vertreter nicht ausreichend informiert oder bevollmächtigt ist?**

Auch in diesem Fall drohen Ordnungsgeld bis zu 1.000,00 EUR.

### **Sie können die Reisekosten nicht bezahlen?**

Wenn Sie mittellos sind, können Sie beim Landgericht Aachen einen Reisekostenvorschuss beantragen. Sofern Sie im Inland wohnen, können Sie in Eilfällen den Antrag auch bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgericht stellen. Der Antrag muss rechtzeitig vor Antritt der Reise gestellt werden.

### **Reisen Sie von einem anderen Ort aus an?**

Sollten Sie nicht von dem in der Ladung angegebenen Ort zum Termin anreisen, teilen Sie bitte sofort mit, von welchem Ort aus Sie anreisen. Das Gericht kann dann entscheiden, ob Ihre Ladung aufrechterhalten bleibt.

Bitte teilen Sie die Anschrift und die Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind.